



Leseprobe aus Derr, Gewalt in Einrichtungen  
der Heimerziehung, ISBN 978-3-7799-7509-0  
© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel  
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7509-0](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7509-0)

# Inhalt

<b>Danksagung</b>	10
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	11
<b>Tabellenverzeichnis</b>	12
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	15
<b>Zusammenfassung</b>	16
<b>1. Einleitung</b>	19
<b>2. Heimerziehung heute</b>	23
2.1. Gesetzliche Grundlagen	24
2.2. Inanspruchnahme und Erbringung der Heimerziehung	25
2.3. Einrichtungen der Heimerziehung als Organisationen	28
2.4. Kapitelfazit	31
<b>3. Definitionen von Gewalt</b>	32
3.1. Körperliche Gewalt	35
3.2. Psychische Gewalt	36
3.3. Sexuelle Gewalt	37
3.4. Kapitelfazit	41
<b>4. Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung</b>	42
4.1. Geschichte und Diskurs über Gewalt in der Heimerziehung in Deutschland	42
4.1.1. Anfänge der Unterbringung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	43
4.1.2. Der Waisenhausstreit im Zeitalter der Aufklärung	44
4.1.3. Die Fürsorgeskandale in der Weimarer Republik	44
4.1.4. Die Zeit des Nationalsozialismus	45
4.1.5. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg	46
4.1.6. Die Heimkampagne in der Bundesrepublik Deutschland	48
4.1.7. Heimerziehung in der Deutschen Demokratischen Republik	49
4.1.8. Der Diskurs über Gewalt durch Professionelle in Einrichtungen um die Jahrtausendwende	51

4.1.9.	Aufarbeitung der Heimerziehung mit Fokus auf die 1950er bis 60er Jahre	56
4.1.10.	Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch	61
4.2.	Ausmaß von Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung	64
4.2.1.	Körperliche Gewalt	66
4.2.2.	Psychische Gewalt	67
4.2.3.	Sexuelle Gewalt	68
4.3.	Kapitelfazit	69
<b>5.</b>	<b>Theorien zur Ätiologie von Gewalt</b>	<b>71</b>
5.1.	Lerntheoretischer Ansatz	72
5.1.1.	Die Entstehung gewalttätigen Handelns	72
5.1.2.	Die Veränderbarkeit gewalttätiger Verhaltensweisen und Ansatzpunkte für Prävention	75
5.1.3.	Ableitung organisationsbezogener Faktoren für Gewalt in Heimen und entsprechender Ansatzpunkte für Prävention	77
5.2.	Kontrolltheoretischer Ansatz	78
5.2.1.	Allgemeine Theorie der Kriminalität	79
5.2.2.	Integrierte Theorie der Ätiologie sexueller Gewalt	82
5.3.	Strain-Theorie	85
5.3.1.	Die Entstehung gewalttätigen Handelns	85
5.3.2.	Die Veränderbarkeit gewalttätiger Verhaltensweisen und Ansatzpunkte für Prävention	87
5.3.3.	Ableitung organisationsbezogener Faktoren für Gewalt in Heimen und entsprechender Ansatzpunkte für Prävention	88
5.4.	Professionstheoretischer Ansatz	89
5.4.1.	Ableitung organisationsbezogener Faktoren für Gewalt in Heimen und entsprechender Ansatzpunkte für Prävention	91
5.5.	Das Modell der vier Voraussetzungen für sexuellen Kindesmissbrauch	93
5.5.1.	Ableitung organisationsbezogener Faktoren für Gewalt in Heimen und entsprechender Ansatzpunkte für Prävention	95
5.6.	Organisationskultureller Ansatz	97
5.6.1.	Die Pfade des Einflusses der Organisationskultur auf sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Organisationen	98
5.6.2.	Die Veränderbarkeit gewalttätiger Verhaltensweisen und Ansatzpunkte für Prävention	102

5.6.3.	Ableitung organisationsbezogener Faktoren für Gewalt in Heimen und entsprechender Ansatzpunkte für Prävention	102
5.7.	Kapitelfazit	104
<b>6.</b>	<b>Empirische Risikofaktoren für Gewalt</b>	<b>112</b>
6.1.	Risikofaktoren für Gewalt bzw. Viktimisierung durch Mitarbeitende	113
6.1.1.	Individuelle täter*innenbezogene Risikofaktoren	113
6.1.2.	Individuelle kindbezogene Risikofaktoren für Viktimisierung	114
6.1.3.	Organisationsbezogene Risikofaktoren	114
6.2.	Risikofaktoren für Gewalt bzw. Viktimisierung unter Jugendlichen	119
6.2.1.	Individuelle Risikofaktoren für Gewaltausübung und Viktimisierung	120
6.2.2.	Organisationsbezogene Risikofaktoren	122
<b>7.</b>	<b>Modelle organisationsbezogener Faktoren für Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung</b>	<b>126</b>
7.1.	Modell organisationsbezogener Faktoren für Gewalt durch Mitarbeitende	127
7.1.1.	Ebene der Organisation	127
7.1.2.	Ebene der Mitarbeitenden	130
7.1.3.	Ebene der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen	132
7.1.4.	Ebene der Jugendlichen	133
7.1.5.	Individuelle Eigenschaften von Mitarbeitenden und Jugendlichen	134
7.2.	Modell organisationsbezogener Faktoren für Gewalt unter Jugendlichen	135
7.2.1.	Ebene der Organisation	135
7.2.2.	Ebene der Mitarbeitenden	138
7.2.3.	Ebene der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen	138
7.2.4.	Ebene der Jugendlichen	139
<b>8.</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<b>141</b>
8.1.	Forschungsdesign und Datenerhebung	141
8.2.	Datensatz	143

8.3.	Erhebungsinstrumente	143
8.3.1.	Leitungsbefragung	143
8.3.2.	Fachkräftebefragung	144
8.3.3.	Jugendlichenbefragung	146
8.4.	Kapitelfazit	150
<b>9.</b>	<b>Stichproben</b>	152
9.1.	Querschnittsdatensatz	152
9.1.1.	Stichprobe Leitungskräfte	152
9.1.2.	Stichprobe Fachkräfte	153
9.1.3.	Stichprobe Jugendliche	154
9.2.	Paneldatensatz	155
9.2.1.	Stichprobe Fachkräfte	156
9.2.2.	Stichprobe Jugendliche	156
9.3.	Kapitelfazit	156
<b>10.</b>	<b>Viktimisierungserfahrungen der Jugendlichen</b>	157
10.1.	Körperliche Viktimisierung	157
10.1.1.	Lebenszeitprävalenz	157
10.1.2.	Viktimisierung innerhalb der Einrichtung	158
10.2.	Psychische Viktimisierung	162
10.2.1.	Viktimisierung innerhalb der Einrichtung	162
10.3.	Sexuelle Viktimisierung	164
10.3.1.	Lebenszeitprävalenz	164
10.3.2.	Viktimisierung innerhalb der Einrichtung	165
10.4.	Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Viktimisierungsformen	168
10.5.	Viktimisierung insgesamt	169
10.6.	Kapitelfazit	170
<b>11.</b>	<b>Analyse der Modelle organisationsbezogener Faktoren für Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung</b>	173
11.1.	Gewalt durch Mitarbeitende	174
11.1.1.	Ebene der Organisation	174
11.1.2.	Ebene der Mitarbeitenden	180
11.1.3.	Ebene der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen	186
11.1.4.	Ebene der Jugendlichen	189
11.1.5.	Individuelle Eigenschaften von Mitarbeitenden und Jugendlichen	195

11.1.6.	Multivariate Analysen zum Modell Gewalt durch Mitarbeitende	195
11.1.7.	Längsschnittliche Analysen	201
11.1.8.	Fazit Analysen Gewalt durch Mitarbeitende	205
11.2.	Gewalt unter Jugendlichen	209
11.2.1.	Ebene Organisation	210
11.2.2.	Ebene Mitarbeitende	213
11.2.3.	Ebene der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen	214
11.2.4.	Ebene Jugendliche	215
11.2.5.	Multivariate Analysen zum Modell Gewalt durch Jugendliche	220
11.2.6.	Längsschnittliche Analysen	223
11.2.7.	Fazit Analysen Gewalt unter Jugendlichen	224
<b>12. Fazit</b>		228
12.1.	Zusammenfassung und Erörterung der zentralen Ergebnisse	229
12.2.	Stärken und Limitationen der Studie	238
12.3.	Implikationen für Forschung und Praxis	239
<b>Anhang</b>		242
	Erfassung sexueller Viktimisierung	242
<b>Literatur</b>		243

## Danksagung

Zuerst möchte ich den Jugendlichen, Fach- und Leitungskräften für ihre Teilnahmebereitschaft an der Befragung *Kultur des Hinhörens*, die dieser Arbeit zugrunde liegt, meinen großen Dank aussprechen. Zudem danke ich dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderung des Forschungsprojekts.

Viele Menschen haben mich während der Zeit des Arbeitens an dieser Dissertation auf die eine oder andere Weise unterstützt. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Besonders bedanken möchte ich mich bei Frau Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl für ihre konstruktive und wertschätzende Betreuung meines Dissertationsvorhabens.

Frau Prof. Dr. Sabine Andresen danke ich für ihre Bereitschaft, meine Arbeit zu begutachten.

Für inspirierende Diskussionen danke ich den Teilnehmenden des Kolloquiums an der Freien Universität Berlin, insbesondere Susan Bochart, Dr. Maxim Hübenthal, Henriette Katzenstein, Dr. Friederike Lorenz, Judith Rieger, Korinna McRobert, Patrick Zobrist und Julian Zwingmann.

Am Deutschen Jugendinstitut gilt mein besonderer Dank Herrn Prof. Dr. Heinz Kindler für die Unterstützung meines Vorhabens insgesamt sowie für fachliche Hinweise.

Für die gute Zusammenarbeit im Projekt *Kultur des Hinhörens* sowie für Anregungen zur Doktorarbeit und Ermutigung möchte ich mich bei Johann Hartl bedanken.

Dr. Anne Berngruber danke ich für die Beratung zur Auswertungsstrategie.

Für das sorgfältige Korrekturlesen gilt mein Dank Dr. Max Behrendt und Ruth Holzbauer.

Ein herzliches Dankeschön geht an Jörg Sellerbeck für seine geduldige Rücksichtnahme und angewandte Alltagsliebe auf dem Weg zu meiner Doktorarbeit.

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Modell organisationsbezogener Faktoren für Gewalt durch Mitarbeitende	127
Abbildung 2:	Modell organisationsbezogener Faktoren für Gewalt unter Jugendlichen	135
Abbildung 3:	Aufenthaltsdauer der Jugendlichen im Heim in Monaten	155
Abbildung 4:	Körperliche Viktimisierung durch Mitarbeitende	159
Abbildung 5:	Körperliche Viktimisierung durch Jugendliche aus dem Heim	160
Abbildung 6:	Körperliche Viktimisierung im Heim nach Gewalt Ausübenden	161
Abbildung 7:	Psychische Viktimisierung im Heim nach Gewalt Ausübenden	163
Abbildung 8:	Sexuelle Viktimisierung durch Mitarbeitende	165
Abbildung 9:	Sexuelle Viktimisierung durch Jugendliche aus dem Heim	166
Abbildung 10:	Sexuelle Viktimisierung nach Gewalt Ausübenden	168
Abbildung 11:	Bivariate Korrelationen zwischen Schweigen bei Fehlverhalten und Viktimisierung durch Mitarbeitende im Quer- und Längsschnitt	202
Abbildung 12:	Bivariate Korrelationen zwischen Thematisierung sexueller Gewalt in Teambesprechung und Viktimisierung durch Mitarbeitende im Quer- und Längsschnitt	203
Abbildung 13:	Bivariate Korrelationen zwischen Thematisierung von Sexualität durch Mitarbeitende in regelmäßigen Gesprächen mit Jugendlichen und Viktimisierung durch Mitarbeitende im Quer- und Längsschnitt	204
Abbildung 14:	Bivariate Korrelationen zwischen Wahrung der Privatsphäre und Viktimisierung durch Mitarbeitende im Quer- und Längsschnitt	204
Abbildung 15:	Bivariate Korrelationen zwischen Viktimisierung durch Jugendliche und Viktimisierung durch Mitarbeitende im Quer- und Längsschnitt	224
Abbildung 16:	Bivariate Korrelationen zwischen Mitbestimmung Familienkontakt und Viktimisierung durch Jugendliche im Quer- und Längsschnitt	224
Abbildung 17:	Bivariate Korrelationen zwischen Viktimisierung durch Jugendliche und deprimierender Umgebung im Quer- und Längsschnitt	225

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bezugnahme auf Gewaltformen nach Theorien	105
Tabelle 2:	Faktoren zur Erklärung von Gewalt nach Theorien	107
Tabelle 3:	Organisationale Ansatzpunkte für die Prävention von Gewalt nach Theorien	109
Tabelle 4:	Empirische individuelle Risikofaktoren für Gewalt unter Jugendlichen	121
Tabelle 5:	Zusammenhänge zwischen den einzelnen Formen der Viktimisierung durch Mitarbeitende	168
Tabelle 6:	Zusammenhänge zwischen den einzelnen Formen der Viktimisierung durch Jugendliche aus dem Heim	169
Tabelle 7:	Zusammenhänge zwischen den einzelnen Formen der Viktimisierung durch Mitarbeitende und Jugendliche aus dem Heim	169
Tabelle 8:	Merkmale der Organisationskultur – Angaben der Leitungskräfte	175
Tabelle 9:	Merkmale der Organisationskultur – einrichtungsbezogene Mittelwerte	176
Tabelle 10:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Mitarbeitende und einrichtungsbezogenen Merkmalen der Organisationskultur	179
Tabelle 11:	Bedingungen und Maßnahmen zur Förderung der Kompetenz der Fachkräfte – einrichtungsbezogene Mittelwerte	181
Tabelle 12:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Mitarbeitende und Bedingungen/Maßnahmen zur Förderung der Kompetenz der Fachkräfte – einrichtungsbezogene Mittelwerte	184
Tabelle 13:	Merkmale der Arbeitsbedingungen – einrichtungsbezogene Mittelwerte	185
Tabelle 14:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Mitarbeitende und einrichtungsbezogenen Merkmalen der Arbeitsbedingungen	186
Tabelle 15:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Mitarbeitende und einrichtungsbezogenen Merkmalen der Beziehung zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden	187
Tabelle 16:	Von Jugendlichen erwartete Disclosure-Reaktionen Mitarbeitender – einrichtungsbezogene Mittelwerte	189

Tabelle 17:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Mitarbeitende und einrichtungsbezogenen Erwartungen Jugendlicher, wie Mitarbeitende auf Disclosure reagieren	189
Tabelle 18:	Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten – einrichtungsbezogene Mittelwerte	190
Tabelle 19:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Mitarbeitende und Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	191
Tabelle 20:	Maßnahmen zur Stärkung der Selbstschutzressourcen bezüglich sexueller Gewalt – einrichtungsbezogene Mittelwerte	192
Tabelle 21:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Mitarbeitende und einrichtungsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Selbstschutzressourcen bezüglich sexueller Gewalt	193
Tabelle 22:	Vorhersage der von Jugendlichen berichteten Viktimisierung durch Mitarbeitende	198
Tabelle 23:	Vorhersage der von Jugendlichen berichteten Viktimisierung durch Mitarbeitende mit der Kontrollvariable Geschlecht	199
Tabelle 24:	Vorhersage der von Jugendlichen berichteten Viktimisierung durch Mitarbeitende – Durchschnittliche Marginaleffekte	201
Tabelle 25:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und einrichtungsbezogenen Merkmalen der Organisationskultur	211
Tabelle 26:	Bewertung der räumlichen Umgebung – einrichtungsbezogene Mittelwerte	212
Tabelle 27:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und der einrichtungsbezogenen Bewertung der räumlichen Umgebung	212
Tabelle 28:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und Bedingungen/Maßnahmen zur Förderung der Kompetenz der Fachkräfte – einrichtungsbezogene Mittelwerte	213
Tabelle 29:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und einrichtungsbezogenen Merkmalen der Beziehung zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden	214
Tabelle 30:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und einrichtungsbezogenen Erwartungen Jugendlicher, wie Mitarbeitende auf Disclosure reagieren	215
Tabelle 31:	Gruppenklima – einrichtungsbezogene Mittelwerte	216

Tabelle 32:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und einrichtungsbezogenen Bewertungen des Gruppenklimas	217
Tabelle 33:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und einrichtungsbezogenen Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde	217
Tabelle 34:	Zusammenhänge zwischen individueller Viktimisierung durch Jugendliche und Wissen über bzw. Thematisierung von Sexualität und sexueller Gewalt, Prävention sexueller Gewalt – einrichtungsbezogene Mittelwerte	218
Tabelle 35:	Vorhersage der von Jugendlichen berichteten Viktimisierung durch andere Jugendliche aus dem Heim	221

# Abkürzungsverzeichnis

AME	Average Marginal Effect – Durchschnittlicher Marginaleffekt
CI	Confidence Interval – Konfidenzintervall
H	Absolute Häufigkeit
HSJSQ	Human Services Job Satisfaction Questionnaire
ICAST-CI	ISPCAN Child Abuse Screening Tool – Children’s Institutional Version
ISPCAN	International Society for the Prevention of Child Abuse & Neglect
M	Mittelwert
Mdn	Median
Max	Größter Messwert
Min	Kleinster Messwert
n	Stichprobengröße
$n_{\text{valid}}$	Anzahl der gültigen Fälle, also Personen mit validen Angaben zur jeweiligen Frage, wenn diese von der Stichprobengröße abweicht
OR	Odds Ratio
PGCI	Prison Group Climate Inventory
$r_s$	Spearman’s Rho
RWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
SD	Standardabweichung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achstes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
t	Erhebungszeitpunkt

## Zusammenfassung

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen ist nicht nur ein Problem der Vergangenheit. Im Zuge der Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre wurden einige Faktoren der Organisation identifiziert, die solche Gewalt durch Mitarbeitende begünstigt haben. Es fehlt in Deutschland jedoch eine Analyse solcher Faktoren auf breiterer empirischer Basis in Einrichtungen der Heimerziehung in der Gegenwart. Auch wird Viktimisierung durch andere Kinder und Jugendliche aus dem Heim in Diskurs und Forschung kaum thematisiert.

Daher werden verschiedene Theorien zur Ätiologie von Gewalt danach untersucht, welche Erklärungen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen sich daraus ableiten lassen, die über individuelle Einflussfaktoren hinausgehen. Zudem werden Faktoren aus Diskurs und empirischen Studien zusammengetragen und daraus jeweils ein Modell organisationsbezogener Faktoren für Gewalt durch Mitarbeitenden bzw. durch Jugendliche entworfen.

Zur empirischen Prüfung wird eine Sekundäranalyse eines Datensatzes aus einer standardisierten Befragung von 261 Jugendlichen, 228 Fachkräften und 25 Leitungspersonen aus 25 Einrichtungen der Heimerziehung in Deutschland mittels bi- und multivariater Querschnittsanalysen sowie Cross-Lagged Panelanalysen durchgeführt.

Der stärkste organisationsbezogene Einflussfaktor auf Gewalt durch Mitarbeitende ist demnach die durchschnittliche Neigung der Fachkräfte eines Heims, zu schweigen, wenn sie pädagogisch problematisches Verhalten von Kolleg\*innen oder Vorgesetzten beobachten. Weitere Faktoren, die mit einem erhöhten Risiko für Viktimisierung durch Mitarbeitende einhergehen, sind der Anteil der Mitarbeitenden in einem Heim, die angeben, das Thema sexuelle Gewalt im Rahmen von Teamsitzungen zu besprechen, die durchschnittliche Thematisierung von Sexualität durch Mitarbeitende als Bestandteil ihrer regelmäßigen Gespräche mit Jugendlichen sowie das durchschnittliche Ausmaß von Repression durch Mitarbeitende in einem Heim. Der von den Jugendlichen in einer Einrichtung im Durchschnitt berichtete Respekt ihrer Privatsphäre hat dagegen einen risikomindernden Einfluss.

In Bezug auf Gewalt durch Jugendliche aus dem Heim ist der bedeutsamste Einflussfaktor das durchschnittlich berichtete Ausmaß von Gewalt durch Mitarbeitende, das mit einem erhöhten Viktimisierungsrisiko einhergeht. Des Weiteren geht der durchschnittliche Grad der Beteiligung der Jugendlichen in einem Heim an der Gestaltung des Kontakts zu ihrer Familie mit einem geringeren Risiko der Viktimisierung durch Jugendliche einher. Die durchschnittliche Bewertung der Umgebung als deprimierend in einem Heim ist dagegen ein

Einflussfaktor, der das Viktimisierungsrisiko erhöht. Weitere Forschung ist notwendig, um die Robustheit der Effekte zu prüfen und um Einflussfaktoren nach Gewaltformen zu differenzieren.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für Prävention in Heimen ist auf Basis der Ergebnisse die Etablierung einer Organisationskultur, die das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Entwicklung, Erziehung, Bildung, Schutz und Beteiligung sowie ihre Würde achtet. Dazu bedarf es institutioneller Rahmenbedingungen für die Reflexion und gegenseitige Verständigung über die pädagogische Ausgestaltung der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen, insbesondere die Balance von Nähe und Distanz.



# 1. Einleitung

Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben, sind eine besonders vulnerable Gruppe mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erleben (Allroggen et al. 2018, S. 291; Euser et al. 2014, S. 68). Bei vielen von ihnen waren Gewalterfahrungen zudem der Grund für ihre Fremdunterbringung (Statistisches Bundesamt 2018b, S. 39). Spätestens seit den Runden Tischen *Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren* und *Sexueller Kindesmissbrauch* ist bekannt, dass sexuelle, körperliche und psychische Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Teil auch innerhalb Einrichtungen der Heimerziehung stattfindet (z. B. Hoffmann et al. 2013; Schleswig-Holsteinischer Landtag 2017).

Gewalt hat schwerwiegende negative Folgen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören der Verlust des Vertrauens in andere Menschen und daraus resultierende Schwierigkeiten mit nahen zwischenmenschlichen Beziehungen, Selbstwert- und Verhaltensprobleme, Depressionen und Angststörungen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, welche die Lebensqualität stark beeinträchtigen können (Sack/Ebbinghaus 2012, S. 373–377; Cicchetti/Toth 2016, S. 567, S. 582). In Zusammenhang damit steht ein erhöhtes Risiko für Schulprobleme, Schwierigkeiten mit Beziehungen zu Peers sowie für gesundheitliche Probleme (ebenda, S. 576–579; S. 593).

Gerade weil viele Kinder- und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung untergebracht werden, um sie vor weiterer familiärer Gewalt zu schützen, steht die Jugendhilfe in besonderer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Gewalt nicht von Mitarbeitenden ihrer Einrichtungen fortgesetzt wird. Weitaus häufiger erleben Jugendliche allerdings Gewalt durch andere Jugendliche, mit denen sie im Heim zusammenleben, wie internationale Studien zeigen (Attar-Schwartz 2014; Khoury-Kassabri/Attar-Schwartz 2014). Diese Problematik stellt in Deutschland jedoch eine auffällige Leerstelle sowohl im fachlichen Diskurs über Heimerziehung als auch in der Forschung dar.

Fälle aus der Vergangenheit der Heimerziehung ab den 1950er Jahren wurden 2009 von Betroffenen durch eine Petition an den Deutschen Bundestag ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Ein Jahr darauf fanden bekannt gewordene Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Internaten – anders als in den Jahrzehnten zuvor – eine große öffentliche Resonanz. Die in der Folge eingerichteten Runden Tische *Heimerziehung* und *Sexueller Kindesmissbrauch* auf Bundesebene sollten Bedingungen und Folgen von Misshandlung und sexueller Gewalt in Einrichtungen untersuchen, solcher Gewalt zukünftig vorbeugen sowie die Intervention bei Gewalt qualifizieren. Im Zuge dieses Diskurses wurden in vielen Institutionen, darunter auch Heime, Analysen von Gewaltausübung gegen Kinder und Jugendliche vorgenommen (z. B. Frings 2012; Raue 2010).

Solche Aufarbeitungsstudien nahmen insbesondere das Handeln der Täter\*innen in den Blick. Darüber hinaus identifizierten sie zum Teil auch Merkmale der Einrichtungen, die solche Taten begünstigt haben (z. B. Mosser/Hackenschmied/Straus 2016; Baums-Stammerberger/Hafener/Morgenstern-Einzel 2018). Trotz der in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufmerksamkeit gegenüber Fällen von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt in Heimen fehlt eine Analyse der organisationsbezogenen Einflussfaktoren auf Gewalt durch Mitarbeitende in Einrichtungen auf breiterer empirischer Basis. Eine solche Analyse könnte zudem möglicherweise weitere Faktoren entdecken als die bisher aus Praxiserfahrungen und der Analyse der Taten in einzelnen Einrichtungen oder bei einzelnen Trägern bekannten (Bundschuh 2010, S. 72).

Dieses Forschungsdesiderat besteht auch international. Keith Kaufman und Marcus Erooga kritisieren in ihrem Literaturüberblick zu sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen, dass die meiste Forschung reaktiv sei und im Nachgang von Fällen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit und/oder in Regionen mit hohen Viktimisierungsraten durchgeführt werden. Sie fordern stattdessen wissenschaftliche Studien, die Merkmale der Institutionen untersuchen, in denen solche Gewalt vorkommt oder eben nicht (Kaufman et al. 2016, S. 72). Auch die israelischen und niederländischen Forschungsgruppen, die Studien zu Gewalt in Heimen durchgeführt haben, halten dies für notwendig und nennen eine Reihe potenzieller Einflussfaktoren auf Ebene der Einrichtung, die zukünftige Studien berücksichtigen sollten, um ein besseres Verständnis der Problematik zu erlangen. Dazu gehören die Qualifikation des Personals, Personalfuktuation, Personalaufsicht, Leitungsstile, Betreuungsschlüssel, Einrichtungspolitik gegenüber Gewalt, Größe der Wohngruppen und geschlechtshomogene bzw. -heterogene Unterbringung (Attar-Schwartz 2014, S. 622; Khoury-Kassabri/Attar-Schwartz 2014, S. 677; Euser et al. 2013, S. 229).

Um kausale Zusammenhänge bezüglich Gewalt unter Jugendlichen in Heimen zu erhellen, werden zudem längsschnittliche Untersuchungen empfohlen (Khoury-Kassabri/Attar-Schwartz 2014, S. 677). Es fehlen darüber hinaus Studien zur Überlappung verschiedener Gewaltformen (Attar-Schwartz 2014). Keine der beschriebenen Studien hat sexuelle, körperliche und psychische Gewalt zusammen untersucht. Aufgrund der Ergebnisse von Bevölkerungsstudien (Häuser et al. 2011; Dong et al. 2003; Dong et al. 2004), nach denen Erwachsene, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt erfahren haben, häufig nicht nur eine, sondern mehrere Formen von Gewalt erlebt haben, ist jedoch zu vermuten, dass dies auch für Jugendliche in Heimen gilt.

Was die Prävention von Gewalt in Heimen angeht, gibt es insbesondere bezüglich sexueller Gewalt zwar zahlreiche Empfehlungen von Maßnahmen, es liegen jedoch kaum wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, inwieweit diese ihr Ziel erreichen (Kaufman et al. 2016, S. 72; Palmer/Feldman 2017, S. 31; Kindler/Derr 2018, S. 8).

Um Gewalt vorbeugen zu können, ist ein Verständnis der Mechanismen notwendig, die zu Gewalt führen. In Bezug auf sexualisierte Gewalt stellt Kohlshorn fest, dass es wenig Theoriebildung zu dieser Problematik gebe (Kohlshorn 2018, S. 147). Attar-Schwartz bemängelt, dass in der Forschung klar umrissene Theorien, um Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung zu verstehen, fehlten (Attar-Schwartz 2011, S. 638).

Die vorliegende Arbeit geht daher der Frage nach, welche organisationsbezogenen Faktoren Gewalt innerhalb stationärer Jugendhilfeeinrichtungen befördern oder ihr vorbeugen. Dazu wird eine Sekundäranalyse empirischer Daten vorgenommen, die auf den folgenden drei Säulen beruht: Theorien zur Ätiologie von Gewalt, der Geschichte der Gewalt in der Heimerziehung in Deutschland einschließlich des fachlichen Diskurses darüber und Erkenntnissen empirischer Studien. Unter organisationsbezogenen Faktoren verstehe ich strukturelle Merkmale der Einrichtung (z. B. Größe/Platzzahl, Personalschlüssel, Fortbildungs- und Supervisionsangebot), Eigenschaften der Organisationskultur sowie Merkmale des Personals und der Bewohner\*innenschaft, die sich aus den individuellen Merkmalen der Mitarbeitenden bzw. den in der Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen zusammensetzen. Zu letzteren gehören beispielsweise die durchschnittliche Arbeitszufriedenheit der befragten Fachkräfte einer Einrichtung oder die durchschnittliche Bewertung der Atmosphäre in der Wohngruppe durch die Jugendlichen einer Einrichtung.

Einführend wird in Kapitel 2 das Handlungsfeld der Heimerziehung hinsichtlich seiner gesetzlichen Grundlagen sowie anhand von Daten zur Erbringung und Nutzung der Hilfe aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik beschrieben. Anschließend wird der Gewaltbegriff beleuchtet, um zu verdeutlichen, welches Verständnis von Gewalt der Analyse zugrunde gelegt wird (Kapitel 3).

Historische Darstellungen deuten darauf hin, dass es seit Einführung der Heimerziehung dort zu allen Zeiten zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gekommen ist, was im öffentlichen und fachlichen Diskurs immer wieder problematisiert wurde. Welche organisationsbezogenen Faktoren dabei erörtert wurden, wird in Kapitel 4 untersucht. Theorien zur Erklärung von Gewalt werden in Kapitel 5 vorgestellt und auf Einrichtungen der stationären Hilfe zur Erziehung angewendet, um daraus potenzielle organisationsbezogene Risiko- und Schutzfaktoren für Gewalt abzuleiten. Kapitel 6 befasst sich mit dem Forschungsstand zu organisationsbezogenen Faktoren, die Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche begünstigen oder ihr vorbeugen. Als Grundlage für die statistischen Analysen werden die in Geschichte, Diskurs, Theorie und Forschung identifizierten potenziellen Einflussfaktoren in Kapitel 7 in je ein Modell organisationsbezogener Faktoren für Gewalt durch Mitarbeitende und durch Jugendliche aus dem Heim überführt. Nach einer Beschreibung des verwendeten Datensatzes hinsichtlich der Erhebungsmethode, der Stichproben der teilnehmenden Einrichtungen, Fachkräfte und Jugendlichen und deren berichteten Viktimisierungserfahrungen

in den Kapiteln 8, 9 und 10 wird im nächsten Schritt geprüft, ob und welche Daten zu den Faktoren der Modelle vorliegen. Die Zusammenhänge dieser Variablen mit Gewalt durch Mitarbeitende bzw. durch Jugendliche werden dann auf bivariater und multivariater Ebene statistisch analysiert (Kapitel 11). Abschließend wird mittels einer längsschnittlichen Analyse versucht, mehr Erkenntnisse über die Richtung des Zusammenhangs der im Querschnitt identifizierten bedeutsamen Faktoren mit Gewalt innerhalb der Einrichtung zu gewinnen.

Für die Analyse werden Daten eines Forschungsprojektes der ersten Förderlinie zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF 2014) verwendet, an dem die Autorin mitgewirkt hat (Derr et al. 2017). Es handelt sich um eine standardisierte Befragung von Jugendlichen, Fach- und Leitungskräften aus 25 Heimen in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Diese Datengrundlage bringt zwar einige Einschränkungen für die Beantwortung der Forschungsfrage mit sich, bietet aber als derzeit größte deutsche Stichprobe zu Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung, die überdies die Perspektive dreier zentraler Akteure in den Organisationen berücksichtigt, Möglichkeiten der Analyse, die mit einer eigenen Datenerhebung nicht zu erzielen gewesen wären.

Abschließend werden die Implikationen der Ergebnisse sowohl für die Praxis des Schutzes vor Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung als auch für zukünftige Forschung diskutiert (Kapitel 12).

## 2. Heimerziehung heute

In diesem Kapitel werden die heutigen gesetzlichen Grundlagen der Heimerziehung dargestellt und die Hilfeart der Heimerziehung anhand von Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik beschrieben. Anschließend wird der Begriff der Organisation erläutert und auf Einrichtungen der Heimerziehung bezogen. Ziel ist es, anhand dieser Informationen Hinweise für die Analyse organisationsbezogener Faktoren für Gewalt zu gewinnen.

Einrichtungen der Heimerziehung bieten Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Familie leben können oder sollen, einen temporären oder auf Dauer angelegten Lebensort. Dort sollen sie einen möglichst normalen Alltag erleben. Die Unterbringung erfolgt meist in Gruppen, innerhalb derer alltägliche Haushaltsaufgaben wie Kochen, Aufräumen und Putzen sowie Freizeitaktivitäten organisiert werden (Rätz/Schröer/Wolff 2014, S. 175). Die pädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen findet im Rahmen des Heimalltags statt und kann durch spezifische pädagogische oder therapeutische Maßnahmen ergänzt werden, welche die jungen Menschen auch bei der Bewältigung belastender Erfahrungen unterstützen. Der Kontakt zur Familie und dem früheren sozialen Umfeld soll durch möglichst wohnortnahe Unterbringung und mit Unterstützung der Mitarbeitenden erhalten bleiben (Günder 2015, S. 15). Die Eltern sollen während der Zeit, in der ihr Kind im Heim untergebracht ist, in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt werden, um die Rückkehr ihres Kindes in die Familie zu ermöglichen, sofern dem nicht gewichtige Gründe entgegenstehen, wie z. B. innerfamiliäre sexuelle Gewalt.

Die Heimerziehung hat sich seit ihren historischen Anfängen (s. Kapitel 4.1) sowohl in ihren Konzepten als auch in ihren Erbringungsformen stark weiterentwickelt und ausdifferenziert. Daher wird der Begriff der „Heimerziehung“ in der Fachdiskussion teilweise als nicht mehr adäquat kritisiert (Pluto/Schrapper/Schröer 2020, S. 6; Zeller 2016, S. 792), ohne dass sich ein alternativer Begriff etabliert hätte.

Die Gründe, aus denen Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung untergebracht werden, sind vielfältig. So kann beispielsweise die Erziehungsfähigkeit der Eltern durch eine psychische Krankheit, Drogenkonsum oder Partnerschaftsgewalt eingeschränkt sein. Auch die Ausübung von sexueller, physischer und psychischer Gewalt kann Ursache für die Heimunterbringung sein. Eindeutige Kriterien für die Hilfestellung gibt es nicht (Schmidt-Obkirchner 2015, S. 580, Rdnr. 38). Die Kinder- und Jugendhilfestatistik, im Rahmen derer die Gründe für die Hilfestellung nach § 99 *Erhebungsmerkmale* Abs. 1 Nr.1 SGB VIII erhoben werden müssen, unterscheidet zwischen folgenden Gründen (Statistisches Bundesamt 2018b, S. 39–40):

- Unversorgtheit des jungen Menschen
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung
- Gefährdung des Kindeswohls
- Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte

Über diese auf das Verhalten der Eltern bezogenen Aspekte hinaus werden zudem Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme sowie schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen als Gründe für die Heimunterbringung erfasst.

## 2.1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist Heimerziehung eine Hilfe zur Erziehung, die in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder einer sonstigen betreuten Wohnform erbracht wird (§ 34). Andere Formen der stationären Hilfe zur Erziehung sind die Vollzeitpflege (§ 33) und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35), sofern diese in stationärer Form erfolgt (Günder 2015, S. 52). Auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII kann bei Vorliegen eines entsprechenden erzieherischen Bedarfs in stationärer Form durchgeführt werden.

Heimerziehung wird gewährt, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Sie wird nicht erst dann eingesetzt, wenn vorher alle anderen ambulanten Hilfen erbracht wurden und sich als unzureichend erwiesen haben, sondern wenn sie als die am besten geeignete Hilfe eingeschätzt wird.

Heimerziehung kann für delinquente Jugendliche auch nach dem Jugendgerichtsgesetz als Erziehungsmaßregel (§ 12 Nr. 2 JGG) oder bei Wiederholungsgefahr und zur Vermeidung von Untersuchungshaft (§§ 71, 72 JGG) richterlich angeordnet werden.

Nach § 34 *Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen* SGB VIII soll die Heimerziehung Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern und in Fragen der allgemeinen Lebensführung sowie der Ausbildung und Beschäftigung unterstützen. Der Aufenthalt im Heim kann sowohl temporär bis zu einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder einer Unterbringung in einer Pflegefamilie als auch längerfristig angelegt sein.

Die Erbringung der Heimerziehung ist nicht an eine bestimmte Einrichtungs- und Trägerstruktur gebunden, sondern entscheidend ist, dass die Einrichtung geeignet ist, den festgestellten erzieherischen und ggf. therapeutischen Bedarf zu

erfüllen. Verbreitete Settings, in denen diese Hilfe zur Erziehung erbracht wird, sind Heimeinrichtungen, selbstständige betreute Wohngemeinschaften, Betreutes Einzelwohnen, Kinder- und Jugenddörfer sowie Internate (Schmidt-Obkirchner 2015, S. 578–579).

Einrichtungen der Heimerziehung bedürfen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, wodurch das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet werden soll. Für die Erlaubniserteilung müssen entsprechende räumliche, konzeptionelle, fachliche, personelle und wirtschaftliche Voraussetzungen vorliegen. Weitere Vorgaben betreffen die Förderung der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Gesundheit. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) von 2012 wurden Anforderungen an die Betriebserlaubnis ergänzt. Heime müssen seitdem nachweisen, dass sie zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung an strukturellen Entscheidungen sowie zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten anwenden. Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 gilt diese Verpflichtung zudem für Möglichkeiten der Beschwerde außerhalb der Einrichtung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Die Einrichtungskonzeption muss Auskunft über Maßnahmen der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung und ihren Schutz vor Gewalt geben, da diese seit Einführung des BKSchG Qualitätsmerkmale darstellen, die regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln sind (§ 74 SGB VIII in Verbindung mit § 79a SGB VIII).

Mit der Erweiterung der Meldepflichten der Einrichtungen auf Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), soll es der erlaubniserteilenden Behörde ermöglicht werden, auf negative Entwicklungen in einer Einrichtung rechtzeitig zu reagieren (BT-Drs. 17/6256:24). Dies kann beispielsweise bei entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen oder sexuellen Übergriffen der Fall sein (Mörsberger 2015, S. 984, Rdnr. 7d).

Eine im Gesetz konkret benannte Maßnahme zum Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a SGB VIII). Dieser schließt Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht verurteilt wurden, von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe aus. Er gilt damit auch für Einrichtungen der Heimerziehung.

## 2.2. Inanspruchnahme und Erbringung der Heimerziehung

Für die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland spielt die Heimerziehung nur eine geringe Rolle, auch wenn ihre Inanspruchnahme zunimmt.

Im Jahr 2016 waren 0,88 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 20 Jahren in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII untergebracht (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 76). Das bedeutet, dass von 1000 unter 21-Jährigen durchschnittlich neun eine solche stationäre Hilfe erhielten. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen, auch durch den Zuzug unbegleiteter ausländischer Minderjähriger. So lebten im Jahr 2012 nur sechs, im Jahr 2014 bereits sieben von 1000 jungen Menschen unter 20 Jahren zeitweise in einem Heim (ebenda).

Jungen und junge Männer sind im Durchschnitt beinahe doppelt so häufig auf Heimunterbringung angewiesen wie Mädchen und junge Frauen. Im Jahr 2016 waren dies 0,78 % gegenüber 0,4 % der altersgleichen Bevölkerung. Dieses ungleiche Verhältnis wurde durch die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen verstärkt (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 77).

Mit Abstand am höchsten ist die Inanspruchnahme stationärer Hilfe zur Erziehung bei der Altersgruppe der vierzehn- bis siebzehnjährigen Jugendlichen mit 0,94 % der Mädchen und 2,1 % der Jungen im Jahr 2016 (ebenda).

Im Jahr 2016 befanden sich 141 704 junge Menschen in der Heimerziehung (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 76). Zwei Drittel davon waren Jungen (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 15, eigene Berechnung). Die am stärksten vertretene Altersgruppe in der Heimerziehung im Jahr 2016 waren junge Menschen im Alter von 12 bis 17 Jahren (61 %). 19 % waren junge Erwachsene, 16 % Sechs- bis Elfjährige und 4 % Kinder unter sechs Jahren (Statistisches Bundesamt 2018b, S. 13, eigene Berechnung). Die durchschnittliche Dauer der Hilfe in einer Einrichtung der Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform betrug 17 Monate (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 60).

Einkommensarme Herkunftsfamilien sind bei der Inanspruchnahme von Heimerziehung deutlich überrepräsentiert. Der Anteil der Familien, die bei Hilfebeginn Transferleistungen bezogen, lag 2016 bei 40 %. Er war damit viermal so hoch wie die Mindestsicherungsquote in der Gesamtbevölkerung<sup>1</sup> (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 21–22).

Für jede gewährte Hilfe werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik aus dem oben genannten Spektrum bis zu drei Hilfegründe erfasst und nach ihrer Bedeutung gewichtet. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei

---

1 Die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Transferleistungen sind das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe und der Kinderzuschlag. Eine annähernd vergleichbare Maßzahl ist die Mindestsicherungsquote. Sie umfasst ebenfalls Leistungen nach dem SGB II und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie darüber hinaus Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und laufende Leistungen der Kriegspferfürsorge (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 22).

einem jungen Menschen in der Regel mehrere dieser Probleme zusammenkommen, wenn sie oder er nicht mehr zu Hause leben kann. Folgende Gründe für die Gewährung einer Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII wurden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2016 am häufigsten genannt und spielten bei jeder dritten bis fünften Hilfe eine Rolle<sup>2</sup> (Statistisches Bundesamt 2018b, S. 45): Häufigster Hilfegrund war die „Unversorgtheit des jungen Menschen“, die in 37 %<sup>3</sup> der gewährten Hilfen angegeben wurde (n = 34 347). Sie kann beispielsweise durch den Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung oder Tod entstehen oder wenn Jugendliche ohne Begleitung Erwachsener nach Deutschland geflüchtet sind (ebenda). Eine „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten“ steht an zweiter Stelle der Hilfegründe, die in 31 % der Fälle (n = 28 673) genannt wird. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung oder unangemessene Verwöhnung des Kindes können ein Anzeichen für eine solche Einschränkung sein. Der dritthäufigste Hilfegrund ist die „unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie“ aufgrund sozialer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder anderer Probleme. Sie spielt bei 22 % der gewährten Hilfen (n = 20 496) eine Rolle. An vierter Stelle der häufigsten Hilfegründe steht die „Gefährdung des Kindeswohls“, worunter insbesondere Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in der Familie gefasst werden. Sie betrifft ebenfalls 22 % der gewährten Hilfen (n = 20 278).

Neben diesen Gründen für die Hilfestellung werden „Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“ bei 16 % der Hilfen angegeben, „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ (13 %), „Aufälligkeiten im sozialen Verhalten“ (16 %), „Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen“ (16 %), „Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“ (10 %).

Betrachtet man nur die Hauptgründe für die Hilfestellung bleibt die Unversorgtheit mit 32 % an erster Stelle. Gefährdung des Kindeswohl wird mit 15 % bereits als zweithäufigster Hauptgrund genannt, was möglicherweise daran liegt, dass eine solche Gefährdung so gravierend ist, dass sie im Vergleich zu anderen Belastungen stärker gewichtet wird.

Heimerziehung als Erziehungsmaßregel nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 12, Nr. 2 JGG) fällt quantitativ kaum ins Gewicht. Im Jahr 2016 wurde nur bei 27 Verurteilungen nach Jugendstrafrecht Heimerziehung als Erziehungsmaßregel angeordnet (Statistisches Bundesamt 2017, S. 318–319).

---

2 von insgesamt 92122 der Hilfen nach § 34, die in einer Einrichtung erbracht wurden, bezogen auf die am 31.12.2016 bestehenden Hilfen.

3 Diese Prozentzahl und die im Folgenden genannten Prozentzahlen basieren auf eigenen Berechnungen anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Hilfen wurden im Jahr 2016 in 8316 Einrichtungen mit insgesamt genehmigten 103 961 Plätzen erbracht (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 11).<sup>4</sup> Im Durchschnitt betrug die Einrichtungsgröße folglich 13 Plätze, dürfte jedoch in der Praxis stark variieren, sodass diese Zahl nur begrenzt aussagekräftig ist. Einrichtungen mit mehreren Gruppen auf einem Heimgelände im Schichtdienst oder in Lebensgemeinschaftsform hatten im Durchschnitt 21 Plätze (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 121–122, eigene Berechnung). Die Einrichtungen befanden sich zu 97 % in freier Trägerschaft (ebenda, S. 11–12 eigene Berechnung).

Das Personal in den Einrichtungen der Heimerziehung ist relativ jung und größtenteils weiblich. Beinahe die Hälfte der Mitarbeitenden (49 %) gehörte 2016 zur Altersgruppe der unter 20- bis 34-Jährigen. Die andere Hälfte verteilte sich annähernd gleich auf die Gruppen der 35- bis 49-Jährigen (27 %) und der 50- bis über 65-Jährigen (24 %) (Statistisches Bundesamt 2018a, S. 31–32, eigene Berechnungen). Drei Viertel des Personals (76 %) waren Frauen (ebenda, S. 27–29, eigene Berechnungen). Die Professionalisierungsquote, gemessen am Anteil der Akademiker\*innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss, betrug im Jahr 2016 31 % (Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 76).

### 2.3. Einrichtungen der Heimerziehung als Organisationen

Einrichtungen der Heimerziehung können als Organisationen gekennzeichnet werden. Organisationen zeichnen sich nach Gukenbiehl durch folgende Definitionsmerkmale aus:

- „Sie sind bewusst und meist auch planvoll zur dauerhaften Erreichung eines bestimmten Ziels oder eines bestimmten Zwecks gebildet worden;
- sie besitzen eine gedanklich geschaffene und allgemeinverbindlich festgelegte Ordnung oder Struktur;

---

4 Dazu gehören Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus), Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände, ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform im Schichtdienst, ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus, Betreute Wohnformen mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus, Einrichtungen/Abteilungen/Gruppen für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung sowie Kleinsteinrichtungen der stationären Erziehungshilfe.

- mit ihrer Hilfe sollen die Aktivitäten der Mitglieder und die verfügbaren Mittel so koordiniert werden, dass die Erreichung eines Ziels auf Dauer gewährleistet wird“ (Gukenbiehl 2016, S. 184).

Neben dem primären Ziel einer Organisation, wie es beispielsweise in Gesellschaftsverträgen oder Satzungen festgelegt ist, existieren weitere Ziele der Organisation, die ihr Hauptziel ergänzen oder mit ihm konfliktieren können wie beispielsweise der Erhalt der Organisation und ihrer Arbeitsplätze (ebenda, S. 186). Eine Organisation zeichnet sich durch eine formalisierte, hierarchische Struktur aus, die aus verschiedenen Ebenen besteht und sowohl die Funktion der einzelnen Ebenen als auch die Beziehungen zwischen ihnen festlegt. Die Struktur umfasst zudem Regeln bezüglich der Interaktion zwischen der Organisation und ihrer äußeren Umwelt (Selvini Palazzoli et al. 1995, S. 240). Allerdings gibt es jenseits des offiziellen Organigramms immer ein latentes, das mit dem offiziellen nicht deckungsgleich ist. Denn in Organisationen existieren immer auch Formen und Regeln der Interaktion, die nicht offiziell festgelegt sind. Informelle Strukturen können für das Funktionieren einer Organisation eine ebenso große Bedeutung haben wie formelle. Eine große Diskrepanz zwischen dem manifesten und dem latenten Organigramm kann zur Dysfunktionalität der Organisation führen (ebenda, S. 241). Diese kann dadurch entstehen, dass die Ziele derjenigen, die in der Organisation tätig sind, nicht im Einklang mit den Zielen der Organisation stehen und daraus ungeplante Effekte resultieren (Gukenbiehl 2016, S. 186).

Die Umwelt der Organisation besteht aus der Summe aller individuellen und korporativen Akteure und deren Interaktionsbeziehungen zur Organisation sowie den relevanten institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen dieser Interaktionen (Büschges/Abraham 1997, S. 215). Für Einrichtungen der Heimerziehung zählen dazu beispielsweise individuelle Akteure wie Eltern, Mitarbeiter\*innen von Jugendämtern und Aufsichtsbehörden sowie korporative Akteure wie Jugendämter, Aufsichtsbehörden und Schulen. Die gesetzlichen Grundlagen der Einrichtungen und ihre Finanzierung gehören zu den strukturellen Rahmenbedingungen. Organisationen sind zudem von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und müssen sich an deren Veränderung anpassen. Sie können jedoch gleichzeitig versuchen, Einfluss auf diese Rahmenbedingungen zu nehmen (ebenda, S. 220).

Im Diskurs über außerfamiliäre sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird neben dem Begriff der Organisation häufig der Begriff der Institution verwendet, um Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Schulen, Internate, Kliniken oder Vereine zu bezeichnen (s. z. B. Wolff 2007; Enders 2012b; Fegert 2016).

Dass der Begriff der Institution sowohl im alltäglichen Sprachgebrauch als auch in der wissenschaftlichen Terminologie verschiedener Disziplinen wie

beispielsweise der Anthropologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie zuweilen synonym mit dem Begriff der Organisation verwendet wird,<sup>5</sup> führt Gukenbiehl darauf zurück, dass beide Begriffe Phänomene bezeichnen, in denen es um „die geregelte Kooperation von Menschen, ein Zusammenwirken und Miteinanderumgehen, das weder zufällig noch beliebig so geschieht“ (Gukenbiehl 2016, S. 174) geht. Da der Begriff der Institution jedoch in verschiedenen Disziplinen und Theorietraditionen einen sehr unterschiedlichen Bedeutungsgehalt hat und unter anderem als wechselseitige Typisierung habitualisierter Handlungen durch Typen von Handelnden verstanden (Berger/Luckmann 1980, S. 58) oder als „eine besondere Art sozialer Regeln für soziale Handlungen“ definiert wird (Senge 2011, S. 91), erscheint für Einrichtungen der Heimerziehung der Begriff der Organisation zutreffender und weniger missverständlich. Er wird daher im Folgenden dem Begriff der Institution vorgezogen.

Jede Organisation verfügt über eine spezifische Kultur. Nach Schein besteht eine Organisationskultur aus folgenden drei Ebenen (Schein 2004, S. 26):

1. beobachtbare Artefakte (sichtbare Organisationsstrukturen und Prozesse)
2. Überzeugungen und Werte (Strategien, Zielen, Philosophien)
3. grundlegende Annahmen (unbewusste, als selbstverständlich angesehene Annahmen, Wahrnehmungen, Gedanken und Gefühle)

Ostroff und andere weisen daraufhin, dass zwischen diesen Ebenen dynamische, interaktive Prozesse stattfinden (Ostroff/Kinicki/Muhammad 2013, S. 648).

Artefakte können als objektiver Ausdruck der Werte verstanden werden (Nerdinger 2014, S. 153). Die grundlegenden Annahmen einer Organisationskultur betreffen ihr Selbstbild und das Bild von ihrer Umwelt. Sie beziehen sich auf die Natur der Wirklichkeit, das Verhältnis der Organisation zu ihrer Umwelt und den Umgang zwischen den Mitgliedern der Organisation (ebenda, S. 153). Personen, die neu in die Organisation eintreten, wird die Kultur der Organisation durch vielfältige Kommunikations- und Sozialisationsprozesse, einschließlich Mechanismen der sozialen Kontrolle vermittelt (Schein 2004, S. 18–19). Umgekehrt wird die Organisationskultur jedoch auch zu einem gewissen Grad durch die Überzeugungen, Werte und Annahmen neuer Organisationsmitglieder beeinflusst (ebenda, S. 225). Leitungspersonen üben einen bedeutsamen Einfluss darauf aus, wie die Organisationskultur aufrechterhalten und verändert wird (Ostroff/Kinicki/Muhammad 2013, S. 649; Katsch 2018, S. 76). Innerhalb einer Organisationskultur können verschiedene Subkulturen bestehen,

---

5 Ein Beispiel hierfür liefert Merrens: „Die Aufgabe pädagogischer Institutionen ist es, die organisatorischen Voraussetzungen für die Inszenierung von pädagogischen Verhältnissen zu schaffen. Demnach müssen pädagogische Institutionen für pädagogische Verhältnisse Arrangements anbieten, die den Charakter von personalen Verhältnissen, also von Verhältnissen zwischen einzelnen Personen, aufweisen“ (Merrens 2006, S. 38).

beispielsweise in einzelnen Arbeitseinheiten oder Standorten (Ostroff/Kinicki/Muhammad 2013, S. 647).

## 2.4. Kapitelfazit

Da bei über einem Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Heimen Gewalt einer der Gründe für die Fremdunterbringung war und bekannt ist, dass von Misshandlung und sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko haben, erneut solche Gewalt zu erleben (Reviktimisierung) (Finkelhor/Omrod/Turner 2007, S. 487), sind präventive Maßnahmen der Heime erforderlich. Diese sieht der Gesetzgeber seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes auch vor. Für die Analyse organisationsbezogener Faktoren für Gewalt ergibt sich daraus die Frage, inwieweit solche Maßnahmen in den Heimen umgesetzt werden und Wirkungen feststellbar sind.

Das Verständnis von Einrichtungen der Heimerziehung als Organisationen schärft den Blick dafür, dass Aspekte der Organisationskultur Gewalt möglicherweise begünstigen. Gewalt könnte auch ein Resultat konfligierender formeller und informeller Organisationsziele oder Diskrepanzen zwischen manifesten und latenten Hierarchien und Regeln innerhalb der Organisation sein.

Die Daten zu den Merkmalen der Einrichtungen der Heimerziehung, ihres Personals und den dort lebenden jungen Menschen können Aufschluss darüber geben, inwieweit der für die statistische Analyse organisationsbezogener Faktoren für Gewalt verwendete Datensatz der Studie „Kultur des Hinhörens“ (Derr et al. 2017) hinsichtlich dieser Eigenschaften repräsentativ für Heimeinrichtungen in Deutschland ist, um die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einzuschätzen (s. Kapitel 9).

### 3. Definitionen von Gewalt

Um organisationsbezogene Einflussfaktoren auf Gewalt in Heimen zu untersuchen, ist es zuerst einmal notwendig zu klären, was mit Gewalt gemeint ist. Denn Gewalt ist kein objektives Phänomen, sondern was als Gewalt definiert wird, ist abhängig von sozialen, kulturellen und zeitlichen Kontexten. Verschiedene Wissenschaftsdisziplinen haben zudem unterschiedliche Perspektiven auf Gewalt, befassen sich zum Teil mit unterschiedlichen Gewaltformen und haben unterschiedliche Theorien über ihre Entstehung entwickelt (Imbusch 2002, S. 51) (s. Kapitel 5). Peter Imbusch bezeichnet Gewalt daher als einen „der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften“ (ebenda, S. 26). In der deutschen Sprache bezeichnet das Wort Gewalt sowohl direkte persönliche Gewalt als auch legitime institutionelle Gewalt des Staates, anders als beispielsweise im Lateinischen oder Englischen, wo für diese Bedeutungen jeweils eigene Begriffe existieren (*vis/violentia & potentia/potestas* bzw. *violence & power*) (ebenda, S. 28–29).

Es existiert eine Vielzahl an Definitionen von Gewalt, die sich vor allem darin unterscheiden,

- ob sie eine handelnde Person voraussetzen
- welche Handlungen sie umfassen
- ob nur die Handlung oder bereits ihre Androhung als Gewalt qualifiziert wird
- ob sie eine Verletzungsabsicht der Gewalt Ausübenden voraussetzen
- ob sie eine tatsächliche Schädigung des Opfers zur Bedingung haben
- ob sie die Klassifizierung einer Handlung als Gewalt vom sozialen Kontext, dem Machtverhältnis zwischen Gewalt Ausübendem und Betroffenen oder der Bewertung einer Handlung als Gewalt durch Dritte abhängig machen

Definitionen von Gewalt weisen hinsichtlich ihrer Reichweite und der von ihnen umfassten Dimensionen große Unterschiede auf. Der Soziologe Johan Galtung hat eine sehr weite Definition von Gewalt vorgenommen:

*„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung. (...) Gewalt wird hier definiert als die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen, zwischen dem, was hätte sein können, und dem, was ist“* (Galtung 1975, S. 9, Hervorhebung im Original).

Gewalt, die durch ein handelndes Subjekt ausgeübt wird, bezeichnet er als personale oder direkte Gewalt. Strukturelle oder indirekte Gewalt benennt

entsprechend Gewalt ohne einen Akteur, die in das System eingebaut ist und sich in ungleichen Machtverhältnissen äußert (ebenda, S. 12).

Heinrich Popitz, ebenfalls Soziologe, hingegen wählt ein enges Verständnis von Gewalt, indem er Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Macht definiert:

„Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll“ (Popitz 1992, S. 48).

Diese Definition entspricht eher dem alltagssprachlichen Verständnis von Gewalt als physischer Gewalt, die durch eine handelnde Person intentional ausgeübt wird.

Die von Galtung geprägte Dimension der *strukturellen Gewalt* bezieht sich auf Gewalt, die nicht durch eine konkrete Person als Akteur ausgeübt wird, sondern durch die sozialen Strukturen einer Gesellschaft oder eines Systems bedingt ist und sich in Machtungleichheit und ungleichen Lebenschancen äußert (Galtung 1975, S. 12). In der in Kapitel 4.1 dargestellten Geschichte der Heimerziehung und ihrer Reformdiskurse lassen sich viele Beispiele für strukturelle Gewalt finden wie unzureichende Bildungs- und Ausbildungschancen, unzureichende gesundheitliche Versorgung und mangelhafte individuelle Förderung. Auch in der Gegenwart sind die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten häufigsten Gründe für Heimunterbringung wie Unversorgtheit, eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern sowie unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen in der Familie aufgrund sozialer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder anderer Probleme Belege für strukturelle Gewalt.

*Institutionelle Gewalt* zielt auf dauerhafte Abhängigkeits- und Unterwerfungsverhältnisse ab. Der Begriff der institutionellen Gewalt wird vor allem im Kontext des Gewaltmonopols des Staates mit seinen Sicherheitsbehörden angewendet, das eine ordnungsstiftende Funktion hat. Inwieweit die zur Durchsetzung institutioneller Gewalt angewandte physische Gewalt, etwa bei Polizeieinsätzen, Unrecht darstellt, entscheidet sich entlang der Kriterien der Legalität und Legitimität (Imbusch 2002, S. 39).

*Kulturelle Gewalt* dient nach Galtung der Legitimation institutioneller und struktureller Gewalt, um ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Dies geschieht insbesondere mittels Ideologie, Sprache, Kunst, Religion und Wissenschaft (Galtung 1998, S. 341).

Der Psychologe Albert Bandura verwendet den Begriff der *Aggression* und beschreibt diese als körperlichen oder psychischen Angriff. Er betont überdies die normative Bewertung des Betrachters bei seiner Definition von Aggression als „injurious and destructive behavior that is socially defined as aggressive on the basis of a variety of factors, some of which reside in the evaluator rather than

in the performer“ (Bandura 1973, S. 8). Aggression kann sich sowohl gegen Dinge als auch gegen Personen richten. Die Bedingung der sozialen Bewertung einer Handlung als Aggression führt Bandura ein, um sozial positiv bewertete, obgleich ihrer Eigenschaft nach zerstörerische Handlungen wie den Schnitt eines Chirurgen in die Haut oder den Abriss eines Hauses von der Klassifizierung als Aggression auszunehmen. Dagegen kann eine erfolglos ausgeführte destruktive Handlung wie der Schuss auf einen Menschen mit einer Waffe, der sein Ziel verfehlt, dennoch als Aggression eingestuft werden (ebenda, S. 5). Für die soziale Bewertung einer Handlung als Aggression spielen laut Bandura folgende Kriterien eine Rolle: die Intensität der Handlung, Schmerz und Verletzung der Zielperson, die dem Handelnden unterstellten Absichten, der soziale Kontext der Handlung (bspw. Fußballspiel gegenüber StraÙe), die soziale Rolle des Handelnden sowie unmittelbar oder länger zurückliegende vorgängige Umstände wie beispielsweise Provokationen des Gegenübers. Darüber hinaus spielen bei der Bewertung einer Handlung als aggressiv auch persönliche Eigenschaften des Beurteilenden wie sozioökonomischer Status, Geschlecht, Alter, Bildungsstand, ethnischer Hintergrund etc. eine Rolle. Menschen, die sich selbst aggressiv verhalten, unterstellen zudem anderen häufiger aggressive Absichten und stufen deren Handlungen eher als aggressiv ein. Auch Eigenschaften des Aggressors sind für die Bewertung einer Handlung relevant. Hierzu werden häufig Stereotype herangezogen, sodass beispielsweise die gleiche Handlung eher als aggressiv eingestuft wird, wenn sie von einer Frau ausgeübt wird als von einem Mann, weil sie stärker von den Erwartungen an das Verhalten von Frauen abweicht (ebenda, S. 5–8).

Eine Sonderform der personalen Gewalt ist die *ritualisierte Gewalt*, die nach dem Gewaltverständnis von Popitz gar nicht als Gewalt gelten würde. Sie ist eine symbolische Inszenierung von Gewalt, die in ein Ritual eingebettet ist. Ritualisierte Gewalt wird unter ungefähr gleich starken Individuen ohne Verletzungsabsicht ausgeübt und basiert auf der Freiwilligkeit der Beteiligten (Imbusch 2002, S. 41–42). Imbusch bezeichnet sie als „kommunikative (gesellige) Gewalt“ (ebenda, S. 41). Sie findet beispielsweise in Sportarten statt, in denen Gewalttätigkeiten zum Wesen des Wettkampfes selbst gehören (Boxen, Kampfsport) oder beim Pogotanz auf Punk-Konzerten oder verwandter Musikrichtungen. Der Begriff der ritualisierten Gewalt verdeutlicht, wie irreführend es sein kann, Gewalt rein anhand bestimmter, beobachtbarer Handlungen zu definieren, ohne ihren Kontext und insbesondere die Intentionen der Akteure und ihr Verhältnis untereinander zu berücksichtigen. Tobespiele unter Kindern, die von Erwachsenen zuweilen fälschlicherweise als Aggression gedeutet würden, während Kinder in der Lage seien, sehr gut zwischen realen und gespielten Kämpfen zu unterscheiden (Scheithauer 2003, S. 167), könnten ebenfalls der ritualisierten Gewalt zugeordnet werden.

Interpersonale Gewalt – also Gewalt die von Personen gegenüber anderen Personen ausgeübt wird – kann verschiedene Formen annehmen, je nachdem

auf welche Weise sie ausgeübt wird. Diese Formen physischer, psychischer und sexueller Gewalt sollen im Folgenden näher definiert werden, auch wenn eine trennscharfe Kategorisierung nicht möglich ist und die verschiedenen Gewaltformen häufig gleichzeitig ausgeübt werden.

Gewalt gegenüber einem Kind oder Jugendlichen wird häufig als Kindesmisshandlung bezeichnet und auf das Handeln von Eltern oder Sorgeberechtigten bezogen. Im deutschen Diskurs sprechen sich Biesel und Urban-Stahl dafür aus, den Begriff der „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ dem der „Kindesmisshandlung“ vorzuziehen, da der Begriff der Misshandlung im Strafrecht in § 225 *Misshandlung von Schutzbefohlenen* besonders schwere Formen der Gewalt und Vernachlässigung beschreibt und dadurch die Gefahr bestehe, dass dadurch weniger offensichtliche und weniger massive Gewalthandlungen aus dem Blick gerieten (Biesel/Urban-Stahl 2018, S. 130).

### 3.1. Körperliche Gewalt

Sie zielt auf die Schädigung, Verletzung oder Tötung anderer Personen ab. „Diese Form der Gewalt wird immer manifest und meistens auch intendiert ausgeübt“ (Imbusch 2002, S. 38). Physische Gewalt ist eine jederzeit vorhandene Handlungsoption und setzt keine dauerhaft überlegenen Machtmittel voraus. Sie ist zudem „kulturell voraussetzungslos und universell wirksam und muss nicht erst verstanden werden“ (ebenda, S. 38). Galtung versteht unter physischer Gewalt nicht nur das Zufügen von Schmerzen bis hin zum Tod, sondern auch die Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch Einengung des Körpers oder Beschränkung des Raumes (Galtung 1975, S. 11, S. 19), die in anderen Definitionen der psychischen Gewalt zugeordnet wird (s. u.).

Die absichtliche körperliche Verletzung eines Kindes oder Jugendlichen wird als physische Kindesmisshandlung bzw. Gewalt bezeichnet. Andere Definitionen schließen nicht nur tatsächliche, sondern auch drohende Schädigungen mit ein. Auch fahrlässige Schädigungen werden teilweise unter Kindesmisshandlung gefasst (zusammenfassend s. Kindler 2006, 5–1), sind jedoch eher der Vernachlässigung zuzurechnen. Handlungen körperlicher Gewalt gegen Kinder sind beispielsweise Schlagen mit der Hand oder einem Gegenstand, Treten, Beißen, Kratzen, das Zufügen von Verbrennungen, Vergiften oder Würgen (Mertens/Pankofer 2011, S. 31).

Im Rahmen der Erziehung wird körperliche Gewalt beispielsweise in Form von Schütteln, Ohrfeigen, eines „Klapses“ auf den Hintern oder einer „Tracht Prügel“ zur Disziplinierung oder Bestrafung eingesetzt. Dies wird in vielen Ländern der Erde als legitimes Erziehungshandeln angesehen und ist dort legal (Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children 2020a, S. 13). In Deutschland sind Körperstrafen in der Erziehung jedoch seit dem

Jahr 2000 nach § 1631 Abs. 2 BGB verboten ebenso wie in der Mehrzahl der Staaten Europas. Dies gilt sowohl für die Erziehung in der Familie als auch in Fremdunterbringung (Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children 2020b, S. 1–3).

### 3.2. Psychische Gewalt

„Psychische Gewalt stützt sich auf Worte, Gebärden, Bilder, Symbole oder den Entzug von Lebensnotwendigkeiten, um Menschen durch Einschüchterung und Angst oder spezifische ‚Belohnungen‘ gefügig zu machen“ (Imbusch 2002, S. 38). Sie ist weniger sichtbar als physische Gewalt und ihre Auswirkungen sind schlechter prognostizierbar, weil sie von den Abwehrmöglichkeiten und anderen verfügbaren Ressourcen des Opfers abhängen und sich Belastungen infolge psychischer Gewalt häufig erst mit zeitlicher Verzögerung zeigen.

Psychische Misshandlung liegt nach der Definition der *American Professional Society on the Abuse of Children* (APSAC) dann vor, wenn die Versuche des Kindes, seine psychosozialen menschlichen Bedürfnisse zu erfüllen, vereitelt, verdreht oder korrumpiert werden. Dazu gehören die Bedürfnisse, vor Gefahr geschützt, geliebt und versorgt zu werden, andere zu lieben und für andere zu sorgen, als einzigartiges Individuum respektiert und wertgeschätzt zu werden und ein Mitspracherecht in seinem Leben zu haben (APSAC Taskforce 2017, S. 2). In dieser Definition gehören nicht nur aktive Handlungen, sondern auch Unterlassungen zur psychischen Gewalt, die von anderen zur Vernachlässigung gezählt werden (Galm/Hees/Kindler 2016, S. 25).

Psychische Misshandlung wird definiert als wiederholtes Verhaltensmuster von Betreuungspersonen oder ein Vorfall oder mehrere extreme Vorfälle, die dem Kind das Gefühl vermitteln, es sei „wertlos, mit Fehlern behaftet, beschädigte Ware, ungeliebt, ungewollt, gefährdet, vorrangig dazu da, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen und/oder entbehrlich“ (Hart et al. 2018, S. 147, eigene Übersetzung).

Es können sechs Erscheinungsformen psychischer Misshandlung unterschieden werden (ebenda, S. 147–149):

1. Eine feindselige Ablehnung oder Herabsetzung des Kindes, beispielsweise durch Beschämen, Lächerlichmachen, öffentliches Demütigen und ständiges Kritisieren und Bestrafen
2. Bedrohen des Kindes oder der von ihm geliebten Menschen, etwa indem sie in erkennbar gefährliche oder beängstigende Situationen gebracht werden.
3. Isolieren, indem dem Kind ständig die Möglichkeit verwehrt wird, seinem Interaktions- und Kommunikationsbedürfnis mit Peers oder Erwachsenen innerhalb und außerhalb seines Zuhauses nachzukommen. Zu diesen